gemeinde maur

Schulverwaltung
Telefon 043 366 13 33
E-mail: schule@maur.ch

Tagesstrukturen
Pilotprojekt Schulergänzende Betreuung
Allgemeine Bestimmungen

09.12
08.12
08.12.1

1.	**Ausgangslage**	**3**
2.	**Organisation**	**3**
2.1.	Adressen	3
2.2.	Leitung	3
3.	**Betreuungszeiten**	**4**
3.1.	Betreuung an Schultagen	4
3.2.	Betreuung an schulfreien Tagen	4
4.	**Verpflegung**	**4**
5.	**Gruppengrössen, Betreuung und Zusammenleben**	**4**
5.1.	Mittagstischangebot	4
5.2.	Schulergänzende Betreuung im Jugend- und Freizeithaus	5
5.3.	Disziplinarmassnahmen / Ausschluss	5
6.	**(Schul-) Wegverantwortung**	**5**
7.	**Absenzen, Krankheit / Unfall, Klassenlager**	**6**
8.	**Persönliche Sachen und Versicherung**	**6**
9.	**Anmeldung und Zuteilung**	**7**
9.1.	Anmeldung	7
9.2.	Übertritt Sekundarstufe	7
9.3.	Zuteilung über Mittag	7
10.	**Betreuungstage**	**7**
10.1.	Zusätzliche Betreuungstage / einzelne Betreuungstage	7
10.2.	Änderung der Betreuungstage	7
11.	**Kündigung / Änderung der Betreuungstage**	**8**
11.1.	Kündigung bei Wegzug	8
12.	**Tarif / Elternbeiträge**	**8**
12.1.	Vergünstigungen	8
13.	**Rechnungsstellung**	**9**
14.	**Rückerstattungen**	**9**
14.1.	Klassenlager	9
14.2.	Krankheit / Unfall	9
14.3.	Wegzug	9
14.4.	Ausschluss aus disziplinarischen oder organisatorischen Gründen	9

15. Schlussbestimmungen **9**
15.1. Weitere Reglemente im Zusammenhang mit der schulergänzenden Betreuung 9
15.2. Verteiler 10
15.3. Inkraftsetzung 10

Maur, 30.04.2015 / MS

1. Ausgangslage

Die Gemeinden sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Volksschulgesetz und der Volksschulverordnung verpflichtet, eine bedarfsgerechte schulergänzende Betreuung anzubieten:

Im Rahmen eines Pilotprojektes in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 bietet die Schule eine schulergänzende Betreuung für die Schüler/innen der 5. und 6. Primarklasse an.

Die Eltern werden rechtzeitig vor Ablauf des Pilotprojektes über das weitere Vorgehen der Schule und das künftige Angebot im Bereich der schulergänzenden Betreuung informiert.

2. Organisation

Die Schulergänzende Betreuung steht allen Kindern der 5. und 6. Primarklassen mit Wohn- oder Schulort in der Gemeinde Maur offen.

Im Pilotprojekt wird auf eine Mindestanmeldezahl pro Tag verzichtet.

Die Schulergänzende Betreuung findet im Jugend- und Freizeithaus Maur statt.

An Schultagen übernimmt die Betreuung über Mittag das Mittagstischangebot der jeweiligen Schuleinheit.

2.1. Adressen

Die Schulergänzende Betreuung nach Schulschluss und an schulfreien Tagen findet im Jugend- und Freizeithaus Maur statt.

Über Mittag werden die Schüler/innen dezentral in den Mittagstischangeboten der Schuleinheiten betreut.

Die Schulverwaltung Maur ist für die Administration zuständig. Zudem nimmt sie Abwesenheitsmeldungen etc. z.Hd. der Betreuungsorte und dem Schulbus entgegen.

Jugend- und Freizeithaus Maur	076 577 33 74
Mittagstischangebot Aesch, Wettsteinhaus	076 491 52 32
Mittagstischangebot Ebmatingen, Schulhaus	044 980 26 31
Mittagstischangebot Maur, Kindergarten Rainstrasse	043 495 61 92
Schulverwaltung Maur	043 366 13 33

Die Eltern sind darum besorgt, dass die Betreuungsleitungen und die Schulverwaltung über Telefonnummern verfügen, unter denen sie erreichbar sind.

2.2. Leitung

Das Jugend- und Freizeithaus Maur setzt für die Betreuung der Kinder eine ausgebildete Fachperson der Jugendarbeit ein. Die Fachperson ist der Leitung des Jugend- und Freizeithauses Maur bzw. der Abteilungsleitung Soziales der Gemeindeverwaltung Maur unterstellt.

Anregungen oder allfällige Beschwerden sind in erster Linie an die Leitung des Jugend- und Freizeithauses bzw. die Mittagstischleitungen zu richten. Weiter ist für die schulergänzende Betreuung nach Schulschluss und an schulfreien Tagen die Abteilungsleitung Soziales und für das Mittagstischangebot die Schulleiterin / der Schulleiter Anlaufstelle für Anliegen der Eltern bzw. der erziehungsberechtigten Person.

Bei Fragen zu Anmeldungen, Kündigungen, Rechnungsstellung, Vergünstigungen etc. gibt die Schulverwaltung Maur Auskunft (043 366 13 33).

3. Betreuungszeiten

Die Schulergänzende Betreuung wird in den Schulwochen am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 8.20 Uhr und 18.00 Uhr sichergestellt.

Mittwochs und während den Schulferien bietet die Schule keine schulergänzende Betreuungsmöglichkeit an.

Erscheint ein Kind nicht planmässig am Betreuungsort, nimmt die Leitung unverzüglich mit den Eltern Kontakt auf.

Darf ein Kind den Betreuungsort früher verlassen, müssen die Eltern die Leitung oder die Schulverwaltung schriftlich darüber informieren.

3.1. Betreuung an Schultagen

An Schultagen werden die Schüler/innen wie folgt betreut:

08.20	bis	12.00 Uhr	Unterricht in der Schuleinheit
12.00	bis	13.30 Uhr	Nutzung Mittagstischangebot in der Schuleinheit
13.45	bis	15.25 bzw. 16.20 Uhr	Unterricht in der Schuleinheit
anschl.	bis	18.00 Uhr	Betreuung und Zvieri im Jugend- und Freizeithaus Maur

3.2. Betreuung an schulfreien Tagen

Schulfreie Tage sind: Sechseläuten, Auffahrtsbrücke, Knabenschiessen, Ustermärt, Schulschlusstag vor Weihnachten (ab 10.00 Uhr), Weiterbildungstag der Lehrpersonen.

An schulfreien Tagen werden die Schüler/innen wie folgt betreut:

08.20	bis	12.00 Uhr	Betreuung im Jugend- und Freizeithaus Maur
12.00			Mittagessen im Jugend- und Freizeithaus Maur
anschl.	bis	18.00 Uhr	Betreuung inkl. Zvieri im Jugend- und Freizeithaus Maur

4. Verpflegung

Die Kinder erhalten ein warmes, vollwertiges und altersgerechtes Mittagessen sowie einen gesunden Zvieri. Zum Trinken werden Wasser und Tee angeboten.

Bei ärztlich bestätigten Lebensmittelunverträglichkeiten sowie bei ärztlich indizierten Diäten oder Einschränkungen aus religiösen Gründen werden zusammen mit den Eltern Lösungen gesucht und vereinbart.

5. Gruppengrössen, Betreuung und Zusammenleben

5.1. Mittagstischangebot

Es werden grundsätzlich altersgemischte Mittagstischangebote geführt. Eine Mittagstischleiterin / ein Mittagstischleiter betreut in der Regel maximal 12 Kinder.

Je nach Alter der Kinder und Zusammensetzung der Gruppe kann die Gruppengrösse verkleinert werden.

Sind mehr Kinder anwesend, setzt die Schule zusätzliche Betreuungspersonen ein.

Die Mitarbeitenden sind in der Regel nicht-professionelle Betreuerinnen, welche jedoch Erfahrung im Umgang mit Kindern mitbringen.

Die Räumlichkeiten der Mittagstischangebote sind mit altersgerechtem Spiel- und Beschäftigungsmaterial ausgestattet. Das Spielen im Freien sowie die Nutzung weiterer Infrastruktur der Schule Maur ist je nach Örtlichkeit geregelt.

Die Kinder werden in die im Alltag anfallenden Arbeiten (Ämtli) mit einbezogen.

Die Haus- und Gruppenregeln sind einzuhalten. Eine Hausordnung wird den Kindern ausgehändigt und ist von Kindern und Eltern zu unterschreiben.

5.2. Schulergänzende Betreuung im Jugend- und Freizeithaus

Das Angebot im Jugend- und Freizeithaus ist auf maximal 20 Schüler/innen ausgelegt. Wird diese Gruppengrösse überschritten, wird geprüft, wie das Angebot ausgebaut werden kann.

Für die Betreuung der Kinder stellt das Jugend- und Freizeithaus eine zusätzliche ausgebildete Mitarbeitende. Die Betreuung der Kinder wird auch durch die anderen anwesenden Mitarbeitenden des Jugend- und Freizeithauses unterstützt.

Die Räumlichkeiten des Jugend- und Freizeithauses sind mit altersgerechtem Beschäftigungsmaterial ausgestattet. Die Kinder können neben den Beschäftigungsmöglichkeiten auch Hausaufgaben erledigen.

Die Kinder werden in die im Alltag anfallenden Arbeiten (Ämtli) mit einbezogen.

Die Haus- und Gruppenregeln sind einzuhalten. Eine Hausordnung wird den Kindern ausgehändigt und ist von Kindern und Eltern zu unterschreiben.

5.3. Disziplinarmassnahmen / Ausschluss

Wird der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört, sucht die Leitung gemeinsam mit den Eltern nach angemessenen Lösungen. Im Konfliktfall wird die zuständige Schulleitung beigezogen.

Ein vorübergehender Ausschluss vom Betreuungsangebot kann von der Schulleitung angeordnet werden (Rekursinstanz Schulpflege Maur).

Ein dauernder Ausschluss vom Betreuungsangebot bedarf eines Schulpflegebeschlusses (Antrag durch die Schulleitung).

Wird ein Kind aus disziplinarischen Gründen vom Betreuungsangebot ausgeschlossen, werden keine Elternbeiträge rückerstattet.

Wird die Rechnung für den Elternbeitrag nicht fristgerecht beglichen, wird das Kind vom Betreuungsangebot ausgeschlossen, bis der Schulverwaltung der Zahlungsbeleg vorliegt. Der in Rechnung gestellte Elternbetrag bleibt vollumfänglich geschuldet.

6. (Schul-) Wegverantwortung

Ab ca. 16.30 Uhr gibt es zwischen allen Ortsteilen und dem Jugend- und Freizeithaus Maur in beide Richtungen regelmässig sehr gute Verbindungen durch den öffentlichen Verkehr.

Für den Weg zwischen der Schuleinheit und dem Jugend- und Freizeithaus Maur setzt die Schule Maur den Schulbus ein. Der Schulbus fährt um ca. 15.30 Uhr ab der Schulanlage. Den Eltern wird von der Schulverwaltung ein entsprechender Fahrplan zugestellt. Schüler/innen, welche zu einem späteren Zeitpunkt ins Jugend- und Freizeithaus reisen, nutzen den öffentlichen Verkehr. Die Verantwortung liegt bei den Eltern. Die Transportkosten gehen zu ihren Lasten.

Am Schulschlusstag vor den Weihnachtsferien werden die Schüler/innen im Anschluss an den Schulbetrieb vom Schulbus in ihrer Schuleinheit abgeholt.

Für den Heimweg vom Jugend- und Freizeithaus und den Transport an schulfreien Tagen sind die Eltern zuständig.

Die Verantwortung für den Weg vom und zum Mittagstischangebot liegt bei den Eltern. Am Ende der Betreuungszeit (13.30 Uhr) schickt die Mittagstischleitung die Schülerinnen und Schüler auf den Weg.

7. Absenzen, Krankheit / Unfall, Klassenlager

Kranke Kinder können weder im Mittagstischangebot noch an schulfreien ganzen Tagen oder nach Schulschluss betreut werden und dürfen das Betreuungsangebot daher nicht besuchen.

Die Mittagstischleitung und die Jugend- und Freizeithausleitung müssen durch die Eltern informiert werden:

- bei geplanten Abwesenheiten (auch Klassenlager) möglichst frühzeitig, jedoch spätestens eine Woche im Voraus.
- bei kurzfristigen Abwesenheiten wie Sporttag, Exkursion etc. spätestens 24 Stunden im Voraus.
- bei Krankheit möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis 11.30 Uhr.
- über ansteckende Krankheiten und bei Läusebefall innerhalb der Familie (unverzügliche Mitteilung mündlich oder schriftlich).

Die Meldungen können an die Schulverwaltung Maur (043 366 13 33, schule@maur.ch) gerichtet werden. Die Schulverwaltung informiert Mittagstisch, Schulbus und Jugend- und Freizeithaus.

Bei Absenzen bedingt durch Klassenlager oder infolge längerer Krankheit oder Unfall, werden Elternbeiträge rückerstattet (siehe 14. Rückerstattungen, Seite 9).

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, wird mit den Eltern unverzüglich Kontakt aufgenommen. Das Kind ist umgehend abzuholen.

Bei einem Notfall ist die Betreuungsleitung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben.

8. Persönliche Sachen und Versicherung

Für Schäden an persönlichen Utensilien (Kleider, Schmuck, Spielsachen, Brillen etc.) übernimmt die Schule/die Gemeinde keine Haftung.

Es ist Sache der Eltern, ihr Kind gegen Unfall und Sachbeschädigung (Haftpflicht) zu versichern.

9. Anmeldung und Zuteilung

9.1. Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular für die schulergänzende Betreuung.

Die Anmeldung für das folgende Semester ist bis am 31. Mai bzw. 30. November an die Schulverwaltung Maur, Gemeindehaus, 8124 Maur, zu senden.

Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss werden nach organisatorischer Möglichkeit berücksichtigt. Für die entsprechenden Abklärungen ist mit einer Frist von zwei Schulwochen zu rechnen.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklären sich die Eltern mit den Allgemeinen Bedingungen zur Schulergänzenden Betreuung einverstanden und verpflichten sich die Betreuungsbeiträge termingerecht zu bezahlen.

Die Anmeldung ist bis auf Widerruf gültig.

Ohne Kündigung oder bei Nichteinhalten der Kündigungsfristen (Kündigungsfristen siehe 11. Kündigung / Änderung der Betreuungstage, Seite 8) verlängert sich die Anmeldung automatisch um ein Semester und der Elternbeitrag wird fällig.

9.2. Übertritt Sekundarstufe

Die Anmeldung läuft Ende 6. Primarklasse ohne Kündigung aus.

Die Erziehungsberechtigten haben ab der 1. Sekundarklasse die Möglichkeit, die schulergänzenden Angebote der Sekundarstufe zu nutzen.
Es muss eine entsprechende Anmeldung erfolgen.

9.3. Zuteilung über Mittag

Die angemeldeten Kinder werden grundsätzlich dem Mittagstischangebot ihrer Schuleinheit zugeteilt.

Sind weniger als 7 Anmeldungen für das Mittagstischangebot einer Schuleinheit vorhanden, werden die Eltern kontaktiert und über die alternative Betreuungsmöglichkeit informiert.

10. Betreuungstage

Die auf der Rechnung bestätigten Betreuungstage sind verbindlich.

10.1. Zusätzliche Betreuungstage / einzelne Betreuungstage

Anfragen für einzelne / zusätzliche Betreuungstage sind mindestens eine Woche im Voraus an die zuständige Mittagstischleitung oder die Schulverwaltung zu richten.

Anfragen für zusätzliche Betreuungstage können nur für Schultage behandelt werden. Es können keine zusätzlichen Betreuungstage an schulfreien Tagen gebucht werden.

Die Möglichkeit hängt von der organisatorischen und betrieblichen Situation ab.

10.2. Änderung der Betreuungstage

Es ist grundsätzlich nicht möglich, während dem Semester Betreuungstage abzutauschen.

Für Änderungen der bestehenden Anmeldung gelten die Kündigungsfristen.

Änderungen der bestehenden Anmeldung sind schriftlich mit dem Formular "Anmeldung / Änderung der bestehenden Anmeldung" per 31. Mai bzw. 30. November an die Schulverwaltung Maur, Gemeindehaus, 8124 Maur, zu senden.

In Ausnahmefällen, wie Veränderungen der familiären Verhältnisse, kann bei der Schulverwaltung um eine Änderung der Betreuungstage nachgefragt werden. Umteilungen werden bewilligt, wenn dadurch die Weiterführung eines Mittagstischangebotes nicht gefährdet ist und am gewünschten Betreuungstag noch Plätze verfügbar sind.

11. Kündigung / Änderung der Betreuungstage

Die Kündigung oder Änderung eines Betreuungsplatzes ist nur auf Beginn der Sportferien und Beginn der Sommerferien möglich.

Kündigungen sind schriftlich per 31. Mai bzw. 30. November an die Schulverwaltung Maur, Gemeindehaus, 8124 Maur, zu senden.

Bei Nichteinhalten der Kündigungsfristen verlängert sich die Anmeldung automatisch um ein Semester und der Elternbeitrag wird fällig.

Die Anmeldung läuft Ende 6. Primarklasse ohne Kündigung aus. Die Erziehungsberechtigten haben ab der 1. Sekundarklasse die Möglichkeit, die schulergänzenden Angebote der Sekundarstufe zu nutzen.
Es muss eine entsprechende Anmeldung erfolgen.

11.1. Kündigung bei Wegzug

Bei einem Wegzug ist eine Kündigung unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jederzeit möglich. Zuviel bezahlte Beiträge werden rückerstattet.

12. Tarif / Elternbeiträge

Die Nutzung der Tagesstrukturen ist für die Eltern kostenpflichtig.

Von den Eltern werden folgende Beiträge erhoben:

Betreuungstag	Fr.	68.00	(Grundtarif)
Einzelner Betreuungstag schulergänzend	Fr.	68.00	(keine Ermässigungen)

12.1. Vergünstigungen

Der Besuch eines Angebotes der Tagesstrukturen der Schule soll allen Kindern unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Erziehungsberechtigten möglich sein.

Die Schule Maur entrichtet Beiträge an

- Familien mit mehreren Kindern (Geschwisterrabatt)
- Familien mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen

Der Geschwisterrabatt hat auch Gültigkeit, wenn aus der gleichen Familie Kinder das Mittagstischangebot und die schulergänzende Betreuung nutzen,

Das Beitragsreglement regelt die Höhe der Vergünstigungen und den Vollzug.

13. Rechnungsstellung

Die Schulverwaltung stellt im Voraus Rechnung für das ganze Semester.
Die bezahlte Semesterrechnung ist die Voraussetzung für die Nutzung des Betreuungsangebotes.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Erziehungsberechtigten die Betreuungsbeiträge termingerecht zu bezahlen.

Schuldner/in des Schulgeldes ist der Unterzeichner / die Unterzeichnerin der Anmeldung.

14. Rückerstattungen

Ausschliesslich für die folgenden Situationen werden Rückerstattungen gewährt:

- Absenz wegen Klassenlager
- Länger dauernde Absenz wegen Krankheit / Unfall
- Wegzug

14.1. Klassenlager

Bei Abwesenheiten bedingt durch Klassenlager werden die Beiträge rückerstattet.
Die Rückerstattung erfolgt mit der nächsten Semesterrechnung.

14.2. Krankheit / Unfall

Bleibt ein Schüler / eine Schülerin dem Betreuungsangebot infolge Krankheit oder Unfall längere Zeit fern, kann auf der Schulverwaltung Maur ein Arztzeugnis eingereicht werden.
Die Elternbeiträge für eine Schulwoche während diesem ärztlich beglaubigten Ausfall sind geschuldet.
Die weiteren Elternbeiträge während diesem ärztlich beglaubigten Ausfall werden rückerstattet bzw. mit der nächsten Semesterrechnung verrechnet.

14.3. Wegzug

Siehe 11.1 Kündigung bei Wegzug, Seite 8.

14.4. Ausschluss aus disziplinarischen oder organisatorischen Gründen

Wird ein Kind aus disziplinarischen Gründen vorübergehend oder dauernd vom Betreuungsangebot ausgeschlossen, werden keine Elternbeiträge rückerstattet.

Wird der Elternbeitrag nicht fristgerecht beglichen, wird das Kind vom Betreuungsangebot ausgeschlossen, bis der Schulverwaltung der Zahlungsbeleg vorliegt. Der in Rechnung gestellte Elternbetrag bleibt vollumfänglich geschuldet.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Weitere Reglemente im Zusammenhang mit der schulergänzenden Betreuung

- Beitragsreglement der Schule Maur

15.2. Verteiler

- Dossier 09.12
- Dossier 08.12
- Dossier 08.12.1
- Info-Ordner
- Geschäftsleitung
- Mittagstischleitungen
- Jugend- und Freizeithaus Maur
- Schulbuskoordinatorin der Schule Maur
- Schulverwaltung
- Leiter Abteilung Soziales, Gemeinde Maur
- Homepage www.schule-maur.ch

15.3. Inkraftsetzung

Die vorliegenden Bestimmungen wurde von der Schulpflege am 19. Mai 2015 genehmigt und treten ab sofort in Kraft.

Diese Bestimmungen lösen alle diesbezüglichen bisherigen Bestimmungen / Reglemente ab.

Maur, 19. Mai 2015

SCHULPFLEGE MAUR

Cornelia Bräker
Schulpräsidentin

Monika Schwyter
Leiterin Schulverwaltung